

(Bitte bei Rückfragen angeben)

Eingegangen
16. Aug. 2011
Waage e.V.

30001 Hannover, 15.08.2011
Postfach 167
Vahrenwalder Str.206
Tel. (0511) 6790-6180
Fax (0511) 6790-6090

Steuerverwaltung 21332 Lüneburg

Freistellungsbescheid
für 2008 bis 2010 zur
Körperschaftsteuer und
zur Gewerbesteuer

*25/0311V*0021805*11 *

WAAGE HANNOVER E.V.
LAERCHENSTR.3
30161 HANNOVER

Feststellungen

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise

A. Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung der Hilfe für Opfer von Straftaten
Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs.2 Satz 1 Nr. 10 AO.

- Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für die oben genannten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

- Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

B. Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

-Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2015 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Absatz 4 und 7 EStG die Vorlage dieses Bescheids oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheids aus. Für die Erstattung von Kapitalertragsteuer aufgrund von Sammelanträgen durch das Bundeszentralamt für Steuern ist eine NV-Bescheinigung erforderlich.

Fortsetzung siehe Seite 2

Konten des Finanzamts:
BBK Hannover
BLZ 25000000 Kto 25001514

Nord LB Hannover
BLZ 25050000 Kto 101342424

für Auslandsüberweisungen:
IBAN: DE60250000000025001514